

**Verbandes der Hausangestellten Deutschlands**

Für Mitglieder kostenlos.
Für Nichtmitglieder jährlich 4 Mark ertl.
Zu beziehen durch die Post.

Februar 1918

Verlag und Expedition:
Luise Rähler, Berlin SO. 16, Engelauer 21.
Redaktionschluss am 18. j. M.

Redaktion: Wilhelmine Rähler, Berlin-Steglitz, Eilencronstr. 18 III.

Die gewerbsmäßige Stellenvermittlung.

Der Reichstag hat sich vor kurzem wieder einmal mit den privaten gewerbsmäßigen Stellenvermittlern beschäftigt. Anlaß und Ergebnis ist auch für die Hausangestellten von großer Wichtigkeit. Haben doch gerade diese unter den Auswüchsen der geschäftsmäßigen Stellenvermittlung schwer zu leiden.

Schon seit vielen Jahren wird von verständigen Leuten verlangt, die private gewerbsmäßige Stellenvermittlung zu verbieten oder durch wachsende Einschränkungen zu bekämpfen. Diese Bestrebungen führten auch zum Erlaß des Stellenvermittlergesetzes vom 2. Juni 1910, das der geschäftsmäßigen Stellenvermittlung eine Reihe von besonderen Verpflichtungen auferlegte, z. B. Führung bestimmter Bücher, Verschaffenheit der Geschäftsräume, Einhaltung der von der Polizeiverwaltung aufgestellten Gebührentarife usw. Dadurch wurden die unglaublich hohen Gebühren, die bis dahin manche Stellenvermittler verlangten, beschnitten. Der Verband der Hausangestellten verlangte fernerzeit, daß allenthalben 2 Mk. für Dienstboten aller Art, 1 Mk. für Aushilfen und 10 Pf. für Wäscherinnen und Reinemachfrauen für jede Arbeitsvermittlung angelegt werde. In Wirklichkeit wurde festgesetzt in Berlin z. B. für Dienst- und Hauspersonal 6 Mk., für Ammen 15 Mk., für Aushilfspersonal für bestimmte Arbeiten pro Fall 30 Pf. In anderen Städten wurde festgesetzt für Dienst-, Haus-, Küchen-, Stuben- und Kindermädchen „bis zu 8 Mk.“, Kinderfrauen „bis zu 10 Mk.“, Köchinnen „bis 12 Mk.“ usw. In manchen Orten sind die Sätze höher, in manchen niedriger. Die Stellenvermittler sind verpflichtet, dem Stellenjuchenden vor Abschluß des Vermittlungsgeschäfts die für ihn zur Anwendung kommende Taxe mitzuteilen. Die Taxe ist auch in den Geschäftsräumen an einer in die Augen fallenden Stelle anzuschlagen. Eine Gebühr darf nur erhoben werden, wenn ein Dienstvertrag infolge der Tätigkeit des Stellenvermittlers zustande kommt. Haben Dienstherrschaft und Dienstjuchende die Tätigkeit des Vermittlers in Anspruch genommen, so ist die Vermittlungsgebühr von beiden Teilen nur je zur Hälfte zu zahlen. Eine andere Vereinbarung zum Nachteil des Dienstboten ist unzulässig. Neben den Gebühren dürfen Vergütungen anderer Art nicht erhoben werden. Durch das Gesetz hat sich zwar die Zahl der gewerbsmäßigen Stellenvermittler etwas vermindert, trotzdem ist sie noch übergroß; in mancher mittleren Stadt sind noch einige Dutzend vorhanden.

Zu Beginn des Jahres 1917 stellte der Verband der deutschen Stellenvermittler in einer ganzen Reihe von Großstädten den Antrag, einen R i e g s t e u e r u n g s z u s c h l a g auf die festgesetzten Gebühren festzulegen. Derselbe sollte 25 v. H. betragen. Das Stellenvermittlergesetz sieht vor, daß die Polizeiverwaltung die Festsetzung der Gebühren zu treffen hat „nach Anhörung des Trägers des öffentlichen Arbeitsnachweises, von Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer“. Dieses Anhören ist vielfach nicht vorgenommen worden. In B e r l i n wurden allerdings einige interessierte Berufsvereinigungen, deren Arbeitsnachweise an das städtische Arbeitsamt angeschlossen sind, gefragt. In ihrem Gutachten an das Polizeipräsidium antworteten sie, daß das Stellenvermittlergesetz seinem ganzen Geiste nach darauf angelegt sei, die gewerbsmäßige Stellenvermittlung nach und nach gänzlich auszuwischen. In der Tat sei auch seitdem die Zahl der Stellenvermittler, namentlich in Süddeutschland, ständig zurückgegangen. In einer Reihe von ministeriellen Verordnungen, die seitdem erlassen worden sind, trete ebenfalls die Tendenz zutage, den Arbeitsnachweis mehr und mehr zu zentralisieren und ihn zu einer öffentlich-rechtlichen Einrichtung zu gestalten. In den Reichstagsverhandlungen über das Stellenvermittlergesetz sei von allen Parteien der Wunsch ausgedrückt worden, die Behörden möchten rücksichtslos gegen die gewerbsmäßigen Stellenvermittler vorgehen, es liege

gar keine Veranlassung vor, sie zu schützen oder zu erhalten. Der Ausschuß der Berliner Gewerkschaftskommission nahm ebenfalls einen ablehnenden Standpunkt ein. Wie der „Vorwärts“ vom 14. September 1917 mitteilt, ist aber der öffentliche Arbeitsnachweis der Stadt Berlin als solcher überhaupt nicht befragt worden, obwohl das Gesetz das ausdrücklich fordert. Trotzdem machte der Berliner Polizeipräsident Mitte September 1917 bekannt, daß den gewerbsmäßigen Stellenvermittlern im Stadtkreise Berlin gestattet worden sei, vom 1. September ab während der Dauer des Krieges einen Zuschlag von 20 Proz. zu den bisher geltenden Gebühren zu erheben. Pfennigbeträge könnten hierbei auf die nächste höhere, durch zehn teilbare Zahl abgerundet werden. Wehnlich verhielt es sich in Frankfurt a. M., nur mit dem Unterschied, daß dort die Plenarversammlung des Arbeitsamtes einschließlich der Vertreter der Arbeiter und Angestellten der Erhöhung zustimmten, allerdings unter der Bedingung, daß sie drei Monate nach Friedensschluß wieder wegfällt. Die Zustimmung ist aber auch unter dieser Voraussetzung unverständlich. Auch in einer Anzahl anderer Städte traten Erhöhungen ein, die überall 20 bis 25 v. H. betragen.

Der Reichstagsabgeordnete Dr. Quard richtete im Reichstag eine „kleine Anfrage“ an den Reichskanzler, in der dieser befragt wurde, ob es ihm bekannt sei, daß in deutschen Städten auf Grund des § 5 des Stellenvermittlergesetzes die Polizeibehörden eine bis zu 20prozentige Erhöhung der Stellenvermittlergebühren und damit eine erhebliche Mehrbelastung namentlich der weiblichen Angestellten, sowie eine weitere Befestigung des privaten Stellenvermittlungsgewerbes gestattet haben, ohne die im § 5 vorgeschriebene Anhörung des Trägers des öffentlichen Arbeitsnachweises vorzunehmen? Was gedenke der Herr Reichskanzler gegen diese Verletzung eines Reichsgesetzes durch die Landespolizeibehörden und die daraus folgende Schädigung zahlreicher Angestellter und Arbeiter zu tun? In der Reichstags Sitzung vom 5. Oktober 1917 antwortete der Direktor im Reichsamt des Innern, Dr. Caspar darauf. Er setzte zunächst die Handhabung der gesetzlichen Bestimmungen auseinander. Schließlich meinte er, daß bei den nach Zeitungsnotizen vorgekommenen Erhöhungen der Taxen eine Verletzung des Gesetzes vom 2. Juni 1910 vorgekommen sei, insbesondere daß eine Anhörung des Trägers des öffentlichen Arbeitsnachweises nicht stattgefunden hat, sei dem Reichskanzler nicht bekannt geworden. Es seien aber Ermittlungen eingeleitet. Damit war die Sache erledigt und wird wohl auch so erledigt bleiben.

Für uns ist hier die Tatsache von Bedeutung, daß die Polizeibehörden es für notwendig erachtet haben, einer Berufsklasse hilfe reich beizustehen, deren Existenzberechtigung sehr in Zweifel zu ziehen ist. Nachdem in allen größeren Städten öffentliche Arbeitsnachweise errichtet sind, die gänzlich kostenlos alle die Personen vermitteln, welche die privaten Stellenvermittlungen in Anspruch nehmen, liegt kein Anlaß vor, dieses überflüssige Gewerbe durch behördliche Maßnahmen zu stützen. Man hat während des Krieges eine Menge von Vorschriften erlassen (man denke an das Hilfsdienstgesetz), die eine Zusammenfassung und gesteigerte Ergiebigkeit der „nationalen Arbeit“ bezwecken. Überflüssige Arbeitsleistungen sollen vermieden, brachliegende Arbeitskräfte sollen herangezogen werden. Hat man da nicht daran gedacht, daß sich auch bei der Stellenvermittlung noch zentralisieren läßt? Der Gedanke lag um so näher, als gerade während des Krieges verschiedene Reichsbehörden bemüht waren, durch mancherlei Anordnungen die öffentlichen Arbeitsnachweise auszubauen und überhaupt die Stellenvermittlung zu vereinfachen. Es sei an die errichteten „Zentralausgleichsstellen“ für Stellenvermittlung, an die Meldepflichten der kleinen gemeinnützigen Arbeitsnachweise, die diese fast erdrücken, usw. hingewiesen. Anstatt also den gewerbsmäßigen Stellenvermittlern Gelegenheit zu geben, von neuem Fuß zu fassen und sich zu kräftigen, wäre es besser gewesen, im Einklang mit den sonstigen sozial-

politischen Maßnahmen auch auf dem Gebiete der Arbeitsvermittlung die gewerbsmäßige Stellenvermittlung weiter einzuschränken. Es sei darauf verwiesen, daß in einer Anzahl anderer Länder, z. B. in England, die private gewerbsmäßige Stellenvermittlung bereits gänzlich verboten ist. Die Hausangestellten meinen, daß zu solchen Maßnahmen jetzt auch in Deutschland gute Gelegenheit ist.

Wer trägt die Kosten?

Noch einmal müssen wir hier auf den Schneeschipperlaß zurückkommen, denn täglich haben wir uns mit ihm zu befassen. Nicht allein daß man den Hausangestellten die Arbeit des Schneeschippens aufgeladen hat, nein, jetzt verlangt man auch die dabei entzweigehenden Arbeitsgeräte von ihnen. Kolleginnen, leider müßt ihr die Arbeit verrichten, wenn sie euch von den Herrschaften angetragen wird, denn es könnte sonst im Weigerungsfalle als Gehorsamsverweigerung ausgelegt werden, aber die Bezahlung der entzweigehenden Schneeschieber und Schaufeln habt ihr nicht nötig, das bleibt Sache der Herrschaften.

Unsere Hausangestellten, die sich nicht einen Schrant voll Schuhe und Stiefeln hamstern konnten, sind gerade bei dieser Arbeit sehr übel dran. Wer dieser Tage die Straßen von Groß-Berlin gesehen hat, wird begreifen können weshalb, denn sehr feist muß das Schuhwerk derer sein, die dazu bestimmt waren, den Schnee in den Straßen wegzumachen.

Unsere Forderung, die wir in der vorigen Nummer begründeten, ist hiermit um eine weitere vermehrt. Diese Arbeit können nur Leute machen, die dazu eingerichtet sind, nicht nur in bezug auf Körperkräfte, es muß vielmehr auch die nötige Kleidung dazu vorhanden sein, wenn der Mensch vor Schaden bewahrt bleiben soll. Deshalb wird immer dringender die Forderung nach einem Erlass, der unsere Hausangestellten von dieser Arbeit befreit.

Die Dienstoffotenkrankenkasse in Hamburg.

Wie wir in unserer Verbandszeitschrift vom Juli 1917 berichteten, ist die besondere Krankenkasse für Dienstoffoten in Hamburg in starke wirtschaftliche Bedrängnis gekommen. Die Zuschüsse aus der Rücklage steigerten sich von 9699 Mk. im Jahre 1913 auf 144 785 Mk. im Jahre 1916. Für das Jahr 1917 wird mit Zuschüssen von über 200 000 Mk. gerechnet. Zum Teil sind Fehlbeträge auf die Mitgliederabnahme zurückzuführen. Während 1912 im Jahresdurchschnitt 33 151 Mitglieder vorhanden waren, betrug ihre Zahl 1916 nur 28 900 und im April 1917 nur 24 407, im November 1917 gar nur 23 000. Der Senat hatte der Bürgerschaft einen Entwurf zur Abänderung des Krankenversicherungsgesetzes für Hamburg vorgelegt. Die Bürgerschaft überwies den Entwurf einem Ausschuß, der jetzt einen Bericht erstattet. Er beantragt die Erhöhung des Beitrages auf monatlich 3 Mk. (2 Mk. für die Herrschaft, 1 Mk. für die Dienstoffoten), gleichzeitig aber auch die Ginzufügung des Krankengeldes auf 1,50 Mk. für den Arbeitstag. In der Beratung des Ausschusses kamen recht interessante Dinge zur Sprache. Gegen die vorgeschlagene Auflösung der Kasse und Ueberweisung der Dienstoffoten an die allgemeine Ortskrankenkasse wurde vorgebracht, daß eine Beteiligung der Dienstoffoten an der Selbstverwaltung der Ortskrankenkasse nur die „Werbetätigkeit in die Familien trage“, was bekämpft werden müsse. Die regelmäßige Aufnahme des Dienstoffoten in ein Krankenhaus müsse eingeschränkt werden; es müsse darauf geachtet werden, ob geeignete Unterkunft der Dienstoffoten bei deren Angehörigen vorhanden sei. Die Genesungsheime würden viel mißbräuchlich benutzt; während der Sommerreisen schicken viele Herrschaften ihre Mädchen nach diesen, um Kostgeld zu sparen. Dem müsse durch Anstellung von Vertrauensärzten begegnet werden. Eine Einteilung der Versicherten in Lohnklassen empfehle sich nicht, weil der Hauptverdienst der Dienstoffoten im freien Unterhalt bestände, demgegenüber die Lohnunterschiede nicht ins Gewicht fielen. — Der Ausschuß lehnte die Auflösung der Kasse mit 7 gegen 2 Stimmen ab. In dem fertigestellten Gesetz zur Abänderung der bestehenden Einrichtungen ist außer den oben erwähnten Neuerungen noch vorgeesehen, daß der Staat 5 vom Hundert der Beitrags-einnahme für die Verwaltung erhält und ein geordnetes Beschwerdeverfahren eingeführt wird, wodurch die bisher nötige Klage bei Gericht wegfällt.

Erhöhung der Invalidenrenten.

Den Empfängern von Invalidenrente, soweit sie sich im Inlande aufhalten, soll nach einer Verordnung des Bundesrats für die Zeit bis zum 31. Dezember 1918 eine monatliche Zulage von 8 Mk. gewährt werden. Die Witwen- und Waisenrenten werden um je 4 Mk. erhöht. Nicht abgehobene Zulagen werden nur bis zum 30. Juni 1919 nachgezahlt.

Die Verordnung, die einem dringenden Verlangen wenigstens einigermaßen entgegenkommt, tritt am 1. Februar d. J. in Kraft.

Dienstoffotennot.

Man hat über die Dienstoffotennot auf dem Lande sehr viel zusammengeschrieben. Nun bringt der „Bayrische Kurier“ einen Artikel des Zentrumsabgeordneten Schlittenbauer, worin es heißt:

„Man hört häufig Klage darüber, daß die Dienstoffoten im Kriege sehr hohe Löhne verlangten. Auch über dieses Kapitel hat der katholische Dienstoffotenverein im Herbst 1916 Umfrage gehalten. Diese Umfrage hat ergeben, daß im ersten Kriegsjahre von einer nennenswerten Löhnerhöhung nicht die Rede sein konnte. Wenn aber im weiteren Verlaufe des Krieges die Dienstoffoten höhere Löhne verlangten als früher, so darf man ein solches Verlangen nicht an sich für unbegründet halten, denn auch die Dienstoffoten leiden schwer unter der gewaltigen Teuerung der Bedarfsartikel des täglichen Lebens. Es sei hier nur an Kleider und Schuhe erinnert. Auch die Dienstoffoten haben die bedeutende Minderung des Kaufwertes des Geldes gespürt.“

Es ist ganz gut, wenn von dieser Seite die Haltlosigkeit jener Behauptungen bestätigt wird. Nur sollten die Zentrumsleute dann auch zur Einsicht kommen, daß Gesindeordnungen und Zwangs-gesetze für Dienstoffoten und ländliche Arbeiter überflüssig sind. An dem guten Willen, jene Gesetze zu beseitigen, hapert es aber beim Zentrum. Dann kommt man mit dem bekannten „Wenn und Aber“, was natürlich alles auf eine Wahrnehmung der Interessen jener Klassen hinausläuft, die sich Dienstoffoten halten.

„Briefe, die ihn nicht erreichten“.

Briefe, die ihn nicht erreichten! Boten aus der Welt des Todes. Zu Hunderten, ja zu Tausenden hat die Post sie befördert. Alle tragen sie den Stempel „Gefallen“. Längst hat der Telegraph die Todesnachricht gebracht. Man wollte sie nicht glauben, man klammerte sich immer noch an einen Strohalm der Hoffnung. Die Briefe aber, die ihn nicht erreichten, die bringen die traurige Gewißheit, daß es keine Hoffnung mehr gibt, daß längst die Augen gebrochen sind, die all die Worte der Liebe, der Sehnsucht, des Trostes lesen sollten. Die Briefe, die den nicht erreichten, für den sie bestimmt waren, sie sind ein besonderes Kapitel in der tragischen Geschichte des Krieges, und wer sie sammeln und zusammenstellen könnte, der würde damit einen wertvollen Beitrag liefern zu der Psychologie der Menschen dieser Zeit. Er würde zeigen, wieviel Tapferkeit auch hinter der Front ist, wieviel Selbstverleugnung, wieviel Kraft und Mut, vor allem aber, wieviel Liebe und Güte in der Welt lebt, die von Haß erfüllt scheint. Und diese Briefe, die ihn nicht erreichten, dem sie bestimmt waren, sie sind bei allen Völkern die gleichen dem Inhalt nach. Mögen sie noch so verschieden sein in der Form, der Sprache, der Ausdrucksweise, eines ist fast allen gemeinsam, die Liebe, die man den Fernen erweisen will, und die Sehnsucht nach dem Frieden, der Wiedervereinigung bringen soll. Nicht mehr schreiben die Väter an die Söhne Briefe voller guter Lehren und Ratschläge. Sie wissen, die Söhne sind Männer geworden da draußen vor dem Feind. Jetzt lassen sie die Söhne Einbild tun in die Zeit ihrer eigenen Jugend, ihres Sehnsens, ihrer Träume, ihrer Irrtümer. Alles, was der Vater erstrebt, der Sohn soll es erreichen, wenn er heimkommt, wenn wieder Frieden ist. Der Sohn aber liegt erschlagen auf blutigen Gefilden. Kein Fortleben für ihn, kein Fortleben für die Träume, die Pläne des Vaters. Die Briefe, die den Sohn nicht erreichten, sie bedeuteten auch die Vernichtung des Vaters und seines geistigen Fortlebens.

Anders als die Väter schreiben die Mütter. Ihnen waren die zu Männern gewordenen Söhne fast Fremde, auf die sie wohl stolz waren, vor denen sie aber doch Scheu und Respekt empfanden. Nun sie in den Krieg gezogen sind, leben die Söhne in der Erinnerung der Mütter als die kleinen Kinder, deren Atemzüge sie bewachten, deren Schritte sie behüteten. Darum sind die Briefe der Mütter voll zärtlicher Ermahnungen. Sie sorgen sich, daß es kein warmes Bett gibt im Feld, schicken Wäsche zum Wechseln, geben gute Ratschläge für den Schutz gegen Erkältungen. Alles ist Sorge und Zärtlichkeit in diesen Mutterbriefen, die ach so oft den nicht erreichten, den alle Mutterliebe nicht behüten konnte vor dem grauenhaften Schicksal des Schlachtentodes. Wie blutet das Menschenherz, wenn die Briefe zurückkommen, die den nicht mehr erreichten, der einst darunter ruhte.

Es kommen die Briefe der Gattinnen. Jene eben kriegsgetragenen Frauen erzählen von ihrer Mädchenzeit, die ein Warten war auf den Geliebten, denen der Krieg ein Küsten ist für Hausstand und Ehe. Da erzählen die Mütter von den Kindern, in denen sie das Ebenbild des Vaters großziehen wollen. Uebermühtige Streiche der Ruben, die Entwicklung der Tochter zum Hausmütterchen, dem ersten Lächeln, von den ersten Fährchen der Kleinsten berichten die Mütter. Nur Gutes und Schönes soll der Vater draußen von den Kindern hören. Ihre Sorgen, ihre Not mit dem Großziehen der Kinder behalten die Mütter für sich. So manche Gattin sucht den Weg zurück zum Herzen des Mannes, der ihr fremd geworden war im Alltag der Ehe. Gar manche fleht um Verzeihung für böse im Zorn gesprochene Worte. Alle kommen

sie zurück, diese Briefe. Der Gatte hat nichts mehr erfahren von den Hoffnungen der ihm erst angetrauten Gefährtin. Der Vater kann nicht mehr teilnehmen an den Freuden, die die Entwicklung der Kinder mit sich bringt. Das Herz, das schwer verwundet wurde im Horn, steht still.

Und Kinderbriefe sind dabei. Mühselig gemalte Buchstaben der ungelenteten Hand kleiner Abschüßen. Briefe der Mütter, die so stolz sind auf den Vater, der ihnen als Held erscheint, von Mädchen, die ihm von der Mutter und ihren Tränen erzählen. Und Brautbriefe! Wer möchte den Schleier lüften von der keuschen Liebe des Mädchenherzens. Alle kommen sie zurück, diese Briefe, und mit ihnen ein Meer von Zärtlichkeiten und Sehnsucht.

Wer hörte wohl schon den ersten Ausschrei, wenn solch ein Brief zurückkommt, der sein Ziel nicht erreichte. Tausendfach ist das Echo, in dem dieser Schrei widerhallt. Noch geht er nicht in allen Ohren. Noch gibt es Menschen, die meinen, es sind nicht genug der Opfer, die der Krieg gekostet hat. Ob auch sie wohl Briefe geschrieben haben? Briefe voller Zärtlichkeit, voller Sehnsucht, voller Hoffnung, Briefe, die den nicht erreichten, dem sie bestimmt waren, die zurückkamen, Boten aus der Welt des Todes?

Jahresbericht 1917 der Ortsgruppe Hamburg.

Im vergangenen Jahre war unsere Tätigkeit mehr fruchtbringend, ists doch fast, als ob sich die weiblichen Arbeiterinnen, besonders die Hausangestellten an den Krieg und seine Erscheinungen gewöhnt hätten, denn der erste Gedanke an die Notwendigkeit einer Organisation hat sich stark Bahn gebrochen.

Am Schlusse dieses Jahres haben wir die Mitgliederzahl 2000 überschritten, gewiß eine Freude für alle diejenigen, die mit uns die Arbeit gemacht haben. — Außer unseren monatlichen Mitgliederbesammlungen, die zum Teil gut besucht waren, hatten wir fünf öffentliche und eine außerordentliche Mitgliederbesammlung abgehalten. Der Besuch war großartig, der Erfolg ebenso. Die übrige Agitation für die Dienstmädchen ist nicht besser geworden, da die Dienstbotennot immer zunimmt und die Dienstmädchen in gewerblichen Berufen erstens mehr verdienen, dann freie Menschen sind nach ihrer Tagesarbeit und schließlich ihr Essen nicht vom Willen oder nicht Willen des Arbeitgebers abhängt.

Daß in diesem Punkte heute, auch nach so langer Kriegsdauer noch manches anders sein könnte, wird uns wohl niemand bestreiten können. Wasch- und Reinemachefrauen werden ebenfalls seltener, da die Arbeit bei der Quantität und Qualität des Materials zu schwer wurde und der Lohn selten über den Friedenslohn von 30 Pf. pro Stunde hinausging, trotz der Teuerung.

Unsere unentgeltliche Auskunftsstelle wurde von Mitgliedern, Nichtmitgliedern und Herrschaften stark in Anspruch genommen. Von den Auskunftsfindenden wurden 21 Mädchen und 58 Frauen Mitglied.

Die Summe, die durch unsere Vermittlung zwischen Herrschaft und Mädchen diesen ausbezahlt werden mußte, ist folgende:

durch uns ohne Klage	411,05 Mf.
durch die Polizei	129,80 "
durch das Gewerbegericht	48,60 "
Summe	589,45 Mf.

An Lohn resp. Teuerungszulagen erhielten unsere Mitglieder in der „Produktion“ erst 10 Proz. ohne uns, durch unsere Unterhandlung noch 15 Proz.

Daselbe in der „Volksfürsorge“.
In der „Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine“ wurde bis zum 3. Quartal unserer Frauen nicht gedacht. Wie beauftragten unsere Betriebsvertrauensperson bei der Verwaltung vorstellig zu werden; der Erfolg war 25 Proz. Zulage.

Die „Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine“ lehnte unsern Antrag auf Gewährung einer Teuerungszulage ab, wie sie überhaupt alles, was von uns kommt, in der allerhöflichsten Form ablehnt, hernach belamen aber unsere Kolleginnen in der großmütigsten Weise aus „eigenem Antrieb“ doch das, was wir forderten. — Sonderbar. —

Das „Gewerkschaftshaus“, das ja während der langen Kriegsdauer ganz besonders schwer zu leiden hat, bewilligte unsern Mitgliedern pro Woche 1 Mf. außer Tarif.

Ferner erhielten 22 Mädchen im Laufe des Jahres durch unser Zutun pro Monat mehr: 9 Mädchen statt 30 Mf. jetzt 35 Mf.; 7 statt 35 Mf. jetzt 45 Mf.; 4 statt 35 Mf. jetzt 50 Mf. und 2 statt 40 Mf. jetzt 60 Mf.

Anfang September reichten wir an den Speisungsausschuß der Hamburger Kriegshilfe einen Lohntarif ein, der dann auch folgendermaßen angenommen wurde:

Lohn- und Gehaltsordnung für die Angestellten der Hamburger Kriegsküchen.

Arbeitszeit.

Die Arbeitszeit beträgt täglich 9 Stunden einschließlich Essenspausen, Sonnabend nach Möglichkeit eine Stunde weniger.

Löhne.

Kesselfrauen erhalten für den Tag	4,— Mf.
Schäufrauen	3,20 "
Für Ueberstunden wird bezahlt:	
Kesselfrauen für die Stunde	—55 "
solweit sie am Kessel beschäftigt sind, für jede andere Arbeit wie bei	
Schäufrauen für die Stunde	—45 "

Sonntagsarbeit wird mit 50 Proz. Zuschlag, hohe Feiertage doppelt bezahlt. Ueberstunden und Sonntagsarbeit dürfen nur in dringenden Fällen unter genauer Aufsicht gemacht und müssen in den Tagesberichten mit Angabe des Grundes aufgenommen werden.

Monatsangestellte.

Das Gehalt beträgt:

Leiterin	200,— Mf.
Unterleiterin, auch einschließlich Lagerverwaltung	150,— "
Buchhalterin und Lageristin	130,— "
Köchin	140,— "
Buchhalterin	100,— "
Stütze	80,— "
Stütze und Lageristin	110,— "
Monatsbelferinnen, für jede Stunde täglich, pro Monat	12,50 "
Monatsbelferinnen als Kassiererin monatlich im ganzen mehr	10,— "

Essensbezug.

Jede Angestellte hat ein Recht auf unentgeltlichen Bezug von 2 Liter Essen täglich, wenn sie den ganzen Tag tätig, von 1 Liter als Stundenarbeiterin.

Versicherungsbeiträge.

Kranken-, Angestellten- und Invalidenversicherung werden von der Küchenverwaltung bezahlt.

Wohnzahlung.

Die Lohnzahlung erfolgt bis Freitag während der Arbeitszeit, muß aber spätestens eine Viertelstunde nach Arbeitschluß beendet sein.

Kündigung.

Die Kündigungsfrist beträgt beiderseits bei Monatsangestellten zwei Wochen und kann nur auf den Schluß des Monats oder auf den 15. gekündigt werden.

Vorstehende Lohn- und Gehaltsordnung gilt ab 1. Oktober 1917 bis auf weiteres.

Hamburg, September 1917.

Der Speisungsausschuß S. R.

NB. Jede Angestellte, die ein Jahr in der Küche beschäftigt war, erhielt eine Woche Ferien.

Freilich haben wir die Forderung höher gestellt, fürs erste nehmen wir aber die Vorlage doch an. Wir haben uns wohl Mühe gemacht mit der Organisation der Kriegsküchen, der Erfolg blieb auch nicht aus. Seit wir uns um die Kriegsküchenangestellten kümmerten, ist der Lohn auch um das Doppelte gestiegen, von 1,80 Mf. auf 3,20 Mf. bei den Schäufrauen usw. Allerdings ist die Fluktuation wie bei allen früheren Masseneintritten auch sehr groß, da es meist Frauen sind, die nie oder sehr selten von Organisation gehört haben.

Die Gesellschaft für Arbeitsnachweis, in der die Kollegin Schröder den Verband der Hausangestellten als Vermittlungsbeamtin vertritt, wird immer mehr von unseren Mitgliedern in Anspruch genommen. Leider sind ja dort die Löhne, die wir vor dem Kriege schon allgemein erhielten, heute noch üblich, trotz der veränderten Lebensweise. Mag das endlich gebessert werden, daß die „soziale Einrichtung“ den Arbeitslosen auch das ist, was sie sein soll.

Geschäfts- und Kassenverhältnisse sind dank der unverminderten Mitarbeit und äußersten Sparsamkeit unserer Kassierinnen besonders gute zu nennen. Wir haben viel erreicht, wozu die einzelne außerstande gewesen wäre. Noch mehr können wir erreichen, wenn alle Hausangestellten sich uns anschließen. Wir müssen gewappnet sein, wenn eine neue, doch keineswegs günstigere Zeit anbricht, wenn wieder die große Umwälzung kommt, die wir aber doch begrüßen, da sie uns ja den langersehten Frieden bringen muß.

Kolleginnen, wir waren nicht müßig, tue auch jede von ihnen ihre Pflicht und werbe neue Mitglieder für unsern Verband.

Maria Bauß.

Aus unseren Ortsgruppen

Kolleginnen! Führt dem Verbande neue Mitglieder zu.

Berlin. In der Generalversammlung am 10. Januar wurde zunächst das Andenken der verstorbenen Mitglieder Frau Wadhaus und Fräulein Wagner in der üblichen Weise geehrt. Dierauf gab die Kollegin Schüler den Geschäfts- und Kassenbericht. Daraus ist zu ersehen, daß sich auch im 4. Quartal die Geschäfte nicht nach Wunsch entwickelten. Viele Mitglieder mußten zum Bezahlen ihrer Beiträge gemahnt werden, andere wurden gestrichen, weil trotz allem eine Bezahlung nicht zu erreichen war, und noch immer verziehen eine Anzahl Mitglieder, ohne die neue Adresse zu melden. Es sind jetzt 461 Mitglieder. In der Diskussion brachten einige Mitglieder zum Ausdruck, daß die einzelnen Kolleginnen sich mehr Mühe zur Gewinnung neuer Mitglieder geben müßten. Der Kassiererin wurde einstimmig Entlassung erteilt. Beim zweiten Punkt der Tagesordnung, Neuwahl des Vorstandes, ergab sich, daß sechs Mitglieder neu zu wählen waren; er befehlt jetzt aus folgenden Mitgliedern: Frau Augustin, Börner, Frenzel, Raywald, Fräulein Sielaff, Sackris, Fuhrmann, Abromeit und Dreigle.

Bei Punkt 3, Vereinsangelegenheiten, beantragte eine Kollegin, die Redaktion zu veranlassen, die Zeitung etwas anders zu gestalten, da sie in ihrer jetzigen Fassung zu wenig auf die Mädchen eingeht; die Frauen jedoch meistens Gelegenheit haben, in andere Zeitungen oder Schriften Einblick zu nehmen. Dem wurde von mehreren Kolleginnen zugestimmt. Allerdings ist die Papierknappheit jetzt sehr groß, aber es ließe sich doch vielleicht ein Ausweg finden. Ferner wurde der Wunsch laut, daß zu Ostern eine größere Veranstaltung stattfinden soll. Dem wird entsprochen werden. Kollegin Schüler forderte die Mitglieder zu

reger Mitarbeit auf und bittet, sich stets mit genügend Material zu versehen, um Fernstehende dem Verband zuzuführen.

Von den Auskünften ist zu berichten, daß sich die meisten Anfragen, telephonisch und persönlich, noch immer um die Lebensmittelfarten drehen, und sei nochmals darauf hingewiesen, daß einem Mädchen, welches nicht wieder in Stellung geht, alle Karten ausgehändigt werden müssen, im andern Falle bleibt die Zuckerkarte bei der alten Herrschaft zurück.

Ohne Klage konnten 48 Mk. gewonnen werden. Ferner wurde auf unseren Antrag beim Polizeipräsidenten einer 13jährigen Kollegin das Zeugnis geändert. Leider häufen sich die Klagen, daß die Mädchen von den Herrschaften ohne weiteres des Diebstahls bezichtigt werden, sobald nur irgendein Stück im Haushalt nicht sofort zur Stelle ist. So bedauerlich die Sache an sich ist, so haben die Mädchen doch selbst schuld, wenn sie sich eine derartige Behandlung gefallen lassen; eine organisierte Kollegin wird sich auf ihre Rechte stützen und dieselben zu gebrauchen wissen. Wer fleißig die Veranstaltungen des Verbandes besucht, wo die nötigen Aufklärungen gegeben werden, tut es im eigenen Interesse und kann auch schließlich seinen Kolleginnen mal einen guten Rat geben.

— Von unserer Weihnachtsveranstaltung können wir wohl mit Recht sagen, daß es eine wohlgeplante Sache war. Kollegin Elise Vahr hatte den Reiz zu Verfügung gestellt; andere Mitglieder halfen durch Spenden aller Art, das Fest zu verschönern. Der Raum war bis auf den letzten Platz gefüllt. Die gute Stimmung erreichte ihren Höhepunkt, als eine Saalpost eröffnet wurde; die Karten reichten längst nicht aus, um alle Mitteilungsbedürfnisse zu befriedigen und der arme Briefträger mußte unangenehme Bestellungen vornehmen. Die Anwesenden schieden mit dem Wunsch, im neuen Jahre recht bald wieder so ein gemütliches Fest zu erleben.

Breslau. Die Mitgliederversammlung fand am Sonntag, den 1. Januar 1918, im Gewerkschaftshause statt. Kollegin Kunert sprach über Beitragsverhöhung und forderte die Mitglieder zu reger Agitation auf. Die Aussprache war reger. Gewählt wurden Frau Kunert als Vorsitzende, Frau Medas als Kassiererin, Frau Richter und Frau Steidel als Revisorinnen. Für Mitte März wurde ein Familienabend festgesetzt, bei welchem die Mitglieder hoffen, Kollegin Kähler als Gast begrüßen zu können. Die Versammlung schloß mit dem Versprechen aller Anwesenden, ihre Pflicht dem Verband gegenüber zu erfüllen.

Frau Kunert.

Frankfurt a. M. Weihnachts- und Stiftungsfest liegen wir dieses Jahr auf einen Tag fallen. Der rote Saal des Zoologischen Gartens war wieder dicht gefüllt. Nachdem die Vorsitzende Bittorf ihren schönen Prolog gesprochen hatte, gingen wir zum gemütlichen Teil über. Die Einleitung war das schöne Lied: „Stille Nacht, heilige Nacht“. Hierauf folgten schöne Klavierstücke, gespielt von Herrn Bahauer. Frä. Note brachte uns wie auch im Vorjahre wieder ihre schönen Lieder zur Karte, die sehr gut fielen. Auch ein Feldgrauer fesselte durch Vortrag alle Anwesenden mit heiteren und ernsten Gedichten aus dem Schützengraben. Zum Schluß ließ noch unser lieber Freund Thomas seinen Humor durchbringen. Da der Saal leider nicht gefehlt war, eilten alle nach Beendigung des Programms gleich nach Hause.

Unsere Generalversammlung, die für Sonntag, den 13. Januar, geplant war, mußte des schlechten Besuchs wegen ausfallen. Wir wollen unsere Mitglieder für die nächste Generalversammlung durch Extraeinladungen veranlassen, die Versammlung zu besuchen.

Marie Schuler.

Hamburg. Mitgliederversammlung am 10. Januar 1918 im Gewerkschaftshause. Als Referentin war die Kollegin Kähler-Berlin anwesend. Es wurde wegen zu schwachen Besuchs der Versammlung von dem Referat Abstand genommen. Die Kollegin berichtete von ihren Agitationserlebnissen in anderen Ortsgruppen. Vorweg stattete die Kollegin der Hamburger Ortsgruppe den Dank der Zentrale für die überwiesenen 1000 Mk. ab. Es ist der Zentrale schwer gefallen, den erhöhten Beitrag zu fordern, aber wenn vor 10 Jahren die damaligen Gründer schon einen Einblick in das Gewerkschaftsleben gehabt hätten, wären schon damals die Beiträge höhere geworden. Selbst unter den heutigen Verhältnissen seien durch die Organisation Lohnerhöhungen geschaffen worden, speziell in der Hamburger Kriegsflotte, in Wämen und Frankfurt a. M. Aber auch die jungen Mädchen könnten gerade in der heutigen Zeit höhere Löhne herausholen und bei höherem Lohn auch mehr Freude an ihrem Beruf haben. Wenn auch jetzt viele Kolleginnen in einem anderen Beruf arbeiten, so werden sie doch froh sein, nach Beendigung des Krieges wieder in der Hauswirtschaft arbeiten zu können. Hoffen wir, daß der Krieg bald sein Ende erreicht, damit wir unsere alte Beschäftigung als Hausangestellte wieder aufnehmen können.

In der Diskussion sprach die Kollegin Lindner. Sie gab der Ansicht Ausdruck, daß die Hausangestellten nach Beendigung des Krieges ihre Organisation notwendiger wie je gebrauchen werden, und im weiteren betonte sie, daß der Zentralvorstand sich immer vertrauensvoll an die Hamburger Ortsgruppe wenden könne.

Kollegin Bauß gab der Hoffnung Ausdruck, daß die Kollegin Luise Kähler vollbefriedigt von ihrer Agitation nach Hause zurückkehren möge und daß die Organisation wachsen und gedeihen möge im Interesse der Hausangestellten.

Die Kollegin Schröder gab darauf noch einige Erlebnisse aus der Praxis des Arbeitsnachweises zum besten.

Anträge für die am 14. Februar stattfindende Generalversammlung müssen bis zum 11. Februar schriftlich im Bureau eingereicht werden.

J. de Haas.

Hannover. Am 26. Dezember fand unsere Weihnachtsfeier im Gewerkschaftshause unter guter Beteiligung statt. Ein Lichterbaum erfreute uns auch in diesem Jahre. Die Kolleginnen Meier und Hüßling

trugen durch eine humoristische Aufführung sehr zu dem angenehmen Verlauf des Abends bei. Einem Jugendgenossen, der durch sein gutes Violinspiel zu der Unterhaltung beitrug, wurde reichlicher Beifall gezollt. Eine Verlosung kleiner, von Verbandsmitgliedern gestifteter Pakete beschloß die Feier.

Am 6. Januar fand unsere Neujahrsfeier statt. Zu derselben hatte sich auch ein größerer Kreis Kolleginnen zusammengefunden; unter lebhafter Unterhaltung, den Gesängen gemeinschaftlicher Lieder und Pfänderspiele verschwanden die freien Stunden unserer Kolleginnen viel zu schnell; nur ungern trennte sich der fröhliche Kreis um 11 Uhr. Mit der Ermahnung, sich an allen Veranstaltungen so reger zu beteiligen, ganz besonders an unseren Versammlungen, wurde die Feier geschlossen.

Luise Sander.

Riel. Am Montag, den 7. Januar, besuchte uns unsere 1. Vorsitzende Kollegin Luise Kähler zur Vorstandsbefragung. Manche Verbandsangelegenheiten wurden besprochen. Kollegin Kähler bat uns, auch weiterhin fleißig um neue Mitglieder zu werben und auch die alten Mitglieder mühten treu zum Verband halten. Der Krieg bringe manchen Arbeitswechsel. Doch sei das viele Überleben von einem Verband in den anderen während des Krieges zwecklos, da nach dem Kriege oft die alte Arbeit wieder aufgenommen werden muß.

Auf unserer Januar-Versammlung berichtete uns unsere Vorsitzende Kollegin Böttcher, daß etliche Neuaufnahmen gemacht seien. Mit einem gemütlichen Beisammensein fand unsere Versammlung ihr Ende. B. B.

Süder. Am 17. Januar 1918 hielten wir unsere Generalversammlung ab. Bedauerlicherweise war dieselbe sehr schwach besucht. Kollegin Sprank gab uns einen Rückblick über das verlossene Jahr. Wenn wir auch keine großen Erfolge zu verzeichnen haben, können wir dennoch berichten, daß es uns gelungen ist, nach wiederholten Anträgen für die Frauen des Konsumvereins eine Zulage von zusammen 4 Mk. zu erzielen.

Wir verloren durch Verzug nach auswärts unsere langjährige Vorsitzende Bel. Da sich für dieselbe kein Ersatz fand, bekleidet zurzeit unsere Kassiererin Frau Sprank auch diesen Posten. Im Anbetracht der jetzigen Verhältnisse war mit dem neuen Jahr eine kleine Erhöhung der Beiträge erforderlich, welche auch ohne Widerspruch bewilligt wurde. Bei der Neuwahl wurde der alte Vorstand wiedergewählt. Von dem neuen Jahre aber hoffen wir, daß es uns den so lang ersehnten Frieden bringen möge, damit uns wieder bessere Gelegenheiten geboten ist, für den Verband größere Erfolge zu erzielen. Mit dem Hinweis, auch ferner für denselben reger zu agitieren, schloß die Vorsitzende um 10 Uhr die Versammlung.

Hanna Hümmeler.

Sterbetafel

Berlin. Im Dezember verstarb unsere langjährige treue Kollegin Fräulein Marie Wagner nach schwerer Krankheit. Ehre ihrem Andenken.

Versammlungskalender

Zu allen Veranstaltungen sind Freundinnen und Kolleginnen herzlich willkommen!

Berlin. Alle Veranstaltungen werden durch Handzettel bekanntgegeben.

Bremen. Sonntag, den 10. Februar 1918, abends 7 Uhr, im Partehause, Großer Saal, Eingang Langturm, „Gemüthlicher Abend“. Jeden Mittwoch, abends 8 Uhr, Sondarbeitsabend, Gesang. Mittwoch, den 20. Februar, abends 8 Uhr, Mitgliederversammlung. Die Ortsleitung.

Frankfurt a. M. Am Sonntag, den 3. Februar, Zusammenkunft in der Bibliothek.

Am Sonntag, den 10. Februar, Spaziergang nach dem Ostpark-Niederwald, „Restaurant zum Niederwald“. Treffpunkt um 9 Uhr am Ostbahnhof.

Am Sonntag, den 17. Februar, nachmittags 5 Uhr, in Colleg 5, Allerheiligenstr. 51 II, Vortrag über Jfen.

Am Sonntag, den 24. Februar, Mitgliederversammlung in der Bibliothek, Allerheiligenstr. 51 I. Jeden Mittwochabend Nähabend.

Hamburg. Donnerstag, den 14. Februar, präz. 8 Uhr, im oberen großen Saale des Gewerkschaftshauses Versammlung. Tagesordnung: Geschäfts- und Kassenbericht, Wahlen und Verbandsangelegenheiten. Zahlreichen Besuch erwartet. Der Vorstand.

Hannover. Mittwoch, den 20. Februar, Generalversammlung im Gewerkschaftshause, Nikolaisstr. 7, Zimmer 2. Anfang 8 1/2 Uhr. Tagesordnung wird durch Laufzettel bekanntgegeben.

Sonntag, den 17. Februar, Spaziergang nach der Brauerei Herrenhausen. Treffpunkt um 5 Uhr daselbst.

Sonntag, den 10. März, im Gewerkschaftshause, Zimmer 16, gemütliches Beisammensein. Anfang 5 Uhr.

Jeden Mittwoch Sondarbeitsabend im Büro, Nikolaisstr. 7, Zimmer 1.

Riel. Dienstag, den 5. März, Mitgliederversammlung im Gewerkschaftshaus, Fährstr. 24.

Leipzig. Sonntag, den 10. Februar, abends 6 Uhr, im Volkshaus, Zimmer 3, Generalversammlung. Tagesordnung: 1. Bericht vom Geschäftsjahr 1917. 2. Kassenbericht. 3. Bericht der Revisoren. 4. Neuwahl des Vorstandes. 5. Verschiedenes. Vollzähliges Erscheinen der Mitglieder zu dieser Versammlung ist Pflicht. Der Vorstand.